

SACHSEN.

zu wollen, ist unter der Würde denkender Männer und verfehlt bei einem denkenden Candidaten den Zweck ganz gewifs.“ — „Wir haben daher geglaubt, daß dieser Eid gar füglich in das Angelöbniß eines Mannes von Ehre verwandelt werden könne, ohne der Maurerei etwas Wesentliches zu entziehen.“ — —

„Wir machen es uns zum Vergnügen, Ihnen von diesem unsrem neuen Rituale“ (des ersten Grades *) „ein gedrucktes Exemplar zu übermachen, und hoffen zuversichtlich, daß solches auch den Beifall der mit uns verbundenen auswärtigen Brüder erhalten werde. Doppelt aber würde unsre Mühe belohnt seyn, wenn es gelegentlich dazu diene, die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Systeme, welche Maurer von Maurern in gewisser Entfernung halten, nach und nach vergessen zu machen.“

Unter'm 17ten März 1786 wurde von den beiden vereinigten Logen ein Constitutionpatent für die Loge: *zum Zirkel der Eintracht*, in Weissenfels ausgefertigt.

Die Logen im damaligen Churfürstenthum erfreuten sich zwar des besondern Schutzes ihres Protector's, des königl. polnischen Prinzen *Carl Christian Joseph*, Herzogs von Curland und Oheims des jetzt regierenden Königs, geb. am 13ten

[*] Auch das Gesellenritual erfuhr eine gänzliche Umänderung, das Meisterritual hingegen behielt die Form der stricten Observanz.]

SACHSEN. 283

Juli 1733, gest. am 16ten Juni 1796, der im Orden den Namen: *Eques a coronis*, führte, bis zu dessen Tode: doch! besondere, durch die großen Weltangelegenheiten herbeigeführte, Rücksichten bewogen die Mitglieder der beiden vereinigten Logen, ihre Arbeiten vom Monat Juli 1790 an bis zum Monat December 1796 einzustellen; sie wirkten aber nichtsdestoweniger unausgesetzt für die Erhaltung und das Gedeihen der von ihnen gestifteten Erziehungsanstalt in Friedrichstadt.

Im J. 1805 erklärten sich diese vereinigten Logen für selbständig und von jedem schottischen Directorium unabhängig, hoben die bei ihnen noch gebräuchl. höheren Grade auf und setzten fest, daß ihre Beamten jährlich gewählt werden müßten. Vergl. oben B. 2, S. 519, Sp. b! — Im J. 1817 faßten die Mitglieder derselben den Beschluß, daß die Loge künftig bloß den Namen: *zu den drei Schwertern*, führen solle, u. machten Diefs, und daß sie „von der Großen Landesloge von Sachsen die Rituale, Instructionen und Acten der nach den alten Gebräuchen arbeitenden FMrer erhalten hätten,“ den auswärtigen Logen in einem Umlauf-